



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter



Erstellungsdatum: 29.08.2024
Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Leifalit Härter (Härter für Leifalit 2K-Lacke)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Auto- und Fahrzeugreparaturlackierung Produkts:

Verwendungen, von Nur zum fachmännischen Gebrauch denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **MZA** Meyer-Zweiradtechnik GmbH
Zeppelinstraße 1
98617 Meiningen
Deutschland
Tel: +49 (0)561-98200-0
Fax: +49 (0)561-98200-1060
E-Mail: info@mza.de

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)89 - 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Flam. Liq. 3, H226
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H335
STOT RE 2, H373
Aquatic Chronic 3, H412

Wichtigste schädliche Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Verursacht schwere Augenreizung
Verursacht Hautreizungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Kann die Atemwege reizen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar H319: Verursacht schwere Augenreizung H315: Verursacht Hautreizungen H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen H335: Kann die Atemwege reizen H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
--------------------------	--

Sicherheitshinweise:	P280: Schutzhandschuhe tragen P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P260: Dampf nicht einatmen P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
-----------------------------	---

Lagerung:	P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten P405: Unter Verschluss aufbewahren
------------------	---

Entsorgung:	P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen
--------------------	--

Weitere Kennzeichnungselemente: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Kindergesicherte Verschlüsse: Nein, trifft nicht zu

Tastbarer Warnhinweis: Ja, trifft zu

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Hexamethylendiisocyanatoligomere, Biuret

Identifikatoren	Anteil	Einstufung (CLP)	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
REACH #: 01-2119485796-17 EG: 500-060-2 CAS: 28182-81-2	≥75 - ≤90%	Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 4,625 mg/l	[1]

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylool

REACH #: 01-2119488216-32 EG: 905-588-0 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥10 - ≤20%	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 5000 ppm	[1] [2]
---	------------	---	---	------------

2-Butoxyethylacetat

REACH #: 01-2119475112-47 EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2 Verzeichnis: 607-038-00-2	≤5%	Acute Tox. 4, H312	-	[1] [2]
--	-----	--------------------	---	------------

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

REACH #: 01-2119455851-35 EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6 Verzeichnis: 649-356-00-4	≤5%	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	-	[1]
--	-----	--	---	-----

n-Butylacetat

REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1	≤5%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
--	-----	---	---	------------

Hexamethylendiisocyanat

REACH #: 01-2119457571-37 EG: 212-485-8 CAS: 822-06-0 Verzeichnis: 615-011-00-1	≤0,15%	Acute Tox. 3, H331; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0.5% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.5%	[1] [2]
--	--------	---	---	------------

Typ [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

- Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt:** Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen:** Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanatbestandteile und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Gemische, kann dieses Gemisch eine akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu Asthma, Keuchen und Engegefühl in der Brust führt. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten.
- Nach Augenkontakt:** Spritzer in die Augen können Reizzonen und reversible Schäden verursachen.
- Nach Hautkontakt:** Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.
- Nach Verschlucken:** Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.
- Verzögert auftretende Wirkungen:** Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Sofort- / Sonderbehandlung:** Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser oder Nebel

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere Isocyanate.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzbücher in Abschnitt 7 und 8 beachten.
Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). In geeigneten Behälter füllen. Verschmutzter Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel säubern. Ein mögliches (entzündbares) Dekontaminationsmittel besteht aus (Volumenanteile): Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropanol (50 Teile) und konzentrierter (Dichte=0,88) Ammoniak-Lösung (5 Teile). Eine nicht-entzündbare Alternative ist Natriumcarbonat (5 Teile) und Wasser (95 Teile). Die Überreste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Beim Erreichen dieses Zustands Behälter schließen und unter Einhaltung der lokalen Gesetze entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000	50000

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylool

Expositionsgrenzwerte

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Hautabsorbiert.
Spitzenbegrenzung: 440 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.	Kurzzeitwert: 440 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 220 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

2-Butoxyethylacetat

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert.
Spitzenbegrenzung: 132 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 66 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.	Kurzzeitwert: 130 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 65 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

N-BUTYLACETAT

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Spitzenbegrenzung: 960 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.	TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 300 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.
--	--

Hexamethylendiisocyanat

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff. Momentanwert: 0.07 mg/m ³ Momentanwert: 0.01 ml/m ³ 8-Stunden-Mittelwert: 0.035 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0.035 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0.005 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.	TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Beim Einatmen sensibilisierender Stoff. Momentanwert: 0.07 mg/m ³ Momentanwert: 0.01 ppm Kurzzeitwert: 0.035 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0.005 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.035 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.
---	--

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungs-dokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

DNELs/DMELs

Hexamethylendiisocyanatoligomere, Biuret

Typ	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	Langfristig Inhalativ	0.5 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylool

DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Inhalativ	14.8 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Inhalativ	77 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL	Langfristig Dermal	108 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

n-Butylacetat

DNEL	Kurzfristig Oral	2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Oral	2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Dermal	3.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Dermal	6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Dermal	7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
DNEL	Langfristig Inhalativ	12 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Inhalativ	35.7 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
DNEL	Langfristig Inhalativ	48 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Langfristig Inhalativ	300 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

Hexamethylendiisocyanat

DNEL	Langfristig Inhalativ	0.035 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.07 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich

PNEC

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Besondere Einschränkungen: Personen mit Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atembeschwerden dürfen nicht Prozessen ausgesetzt werden, wo dieses Produkt verwendet wird. Untersuchung der Lungenfunktion sollte bei Personen, die dieses Gemisch versprühen, auf einer regelmäßigen Basis erfolgen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Beim Spritzen muss selbst bei guter Belüftung ein Gebläse-Atemschutzsystem getragen werden. Bei anderen Arbeiten muss, wenn die örtliche Absaugung oder die allgemeine Raumabsaugung nicht ausreichen, um Partikel- und Lösungsmitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz).

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen- / Gesichtsschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
Kann verwendet werden: Neopren
Nicht empfohlen: PVC, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Best Practice Guideline 5 “Safe Use of Gloves” (June 2010) published by the European Solvents Industry Group (ESIG), available at <http://www.esig.org/en/library/publications/best-practice-guides>

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Hautschutz: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz: Beim Spritzen: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.
Bei anderen Arbeiten als Sprühen können in gut gelüfteten Räumen Atemgeräte mit Luftzufuhr durch Atemschutzmasken mit Aktivkohle- und Partikelfilter ersetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit	Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Farbe:	Nicht verfügbar		
Geruch:	Nicht verfügbar	Siedebeginn/-bereich °C:	
pH-Wert:	Nicht verfügbar		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	Explosionsgrenzen Obere:	7,6%
Flammpunkt:	30°C (geschlossener Tiegel)	Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar		
Entzündbarkeit (fest,gasförmig):	Nicht verfügbar	Selbstentzündungs-	
Explosionsgrenzen untere:	1,4%	temperatur:	
Dampfdichte:	Höchster bekannter Wert: 5,5 Gewichteter Mittelwert: 4,18		
Relative Dichte:	1,086 g/ml		
Löslichkeit:	Nicht verfügbar		
Verteilungskoeffizient: n-	Nicht verfügbar		
Octanol/Wasser:			
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar		
Viskosität:	Kinematisch (Raumtemperatur): 1.01 cm ² /s		
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte gebildet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren, Amine, Alkohole, Wasser. In Verbindung mit Aminen und Alkoholen treten unkontrollierte exotherme Reaktionen auf.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere Isocyanate.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswegs sowie Augenkontakt.

Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanatbestandteile und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Gemische, kann dieses Gemisch eine akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu Asthma, Keuchen und Engegefühl in der Brust führt. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen.

Enthält Isocyansäure, Hexamethylenester, Polymere, Hexamethylendiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefährliche Bestandteile:

Isocyansäure, Hexamethylenester, Polymere

Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	18500 mg/m ³	1 Stunde

Reaction mass of ethylbenzene and xylene

LC50 Inhalativ Gas	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
--------------------	-------	----------	-----------

2-Butoxyethylacetat

LD50 Dermal	Kaninchen	1500 mg/kg	-
LD50 Oral	Maus	3200 mg/kg	-
LD50 Oral	Ratte	2400 mg/kg	-

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE

LD50 Oral	Ratte	8400 mg/m ³	-
-----------	-------	------------------------	---

N-BUTYLACETAT

LC50 Inhalativ Gas	Ratte	390 ppm	4 Stunden
LC50 Inhalativ Dampf	Maus	6 g/m ³	2 Stunden
LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	390 ppm	4 Stunden
LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
LD50 Intraperitoneal	Maus	1230 mg/kg	-
LD50 Oral	Meerschweinchen	4700 mg/kg	-
LD50 Oral	Maus	6 g/kg	-
LD50 Oral	Kaninchen	3200 mg/kg	-
LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Hexamethylendiisocyanat

LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	124 mg/m ³	4 Stunden
LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	462 mg/m ³	4 Stunden
LD50 Dermal	Kaninchen	570 uL/kg	-
LD50 Intravenös	Maus	5600 µg/kg	-
LD50 Oral	Maus	350 mg/kg	-
LD50 Oral	Ratte	710 uL/kg	-

Schätzung akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Dermal	7387,5 mg/kg
Einatmen (Gase)	48123,2 ppm
Einatmen (Stäube und Nebel)	5,964 mg/l

Reizung/Verätzung:

Isocyanäure, Hexamethylenester, Polymere

Augen – Mäßig reizend	Kaninchen	100 Milligramm
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	500 Milligramm

Reaction mass of ethylbenzene and xylene

Augen – Mildes Reizmittel	Kaninchen	87 Milligramm
Augen – Stark reizend	Kaninchen	24 Stunden 5 Milligramm
Haut – Mildes Reizmittel	Ratte	8 Stunden 60 Microliter
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	24 Stunden 500 Milligramm
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	100 Prozent

2-Butoxyethylacetat

Augen – Mildes Reizmittel	Kaninchen	24 Stunden 500 Milligramm
Haut – Mildes Reizmittel	Kaninchen	500 Milligramm

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Augen – Mildes Reizmittel	Kaninchen	24 Stunden 100 Microliter
---------------------------	-----------	---------------------------

N-BUTYLACETAT

Augen – Mäßig reizend	Kaninchen	100 Milligramm
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	24 Stunden 500 Milligramm

Sensibilisierung: Nicht verfügbar

Mutagenität: Nicht verfügbar

Karzinogenität: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität: Nicht verfügbar

Teratogenität: Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Isocyanäure, Hexamethylenester, Polymere

Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Atemwegsreizung
-------------	---------------------------------	-----------------

Reaction mass of ethylbenzene and xylene

Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Atemwegsreizung
-------------	---------------------------------	-----------------

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Atemwegsreizung und Narkotisierende Wirkung
-------------	---------------------------------	---

N-BUTYLACETAT

Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Narkotisierende Wirkung
-------------	---------------------------------	-------------------------

Hexamethylendiisocyanat

Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Atemwegsreizung
-------------	---------------------------------	-----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Reaction mass of ethylbenzene and xylene

Kategorie 2	Expositionsweg: Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
-------------	--------------------------------	----------------

Aspirationsgefahr:

Reaction mass of ethylbenzene and xylene: ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionsweg

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Nicht verfügbar

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Nicht verfügbar

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Kurzzeitexposition: Nicht verfügbar
Langzeitexposition: Nicht verfügbar

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Reaction mass of ethylbenzene and xylene

Spezies	Exposition	Ergebnis		
Fisch – Pimephales promelas	96h	LC50	13400	µg/l Frischwasser

N-BUTYLACETAT

Krustazeen – Artemia salina	48h	LC50	32	mg/l Meerwasser
Fisch - Lepomis macrochirus	96h	LC50	100000	µg/l Frischwasser
Fisch - Pimephales promelas	96h	LC50	18000	µg/l Frischwasser
Fisch - Menidia beryllina	96h	LC50	185000	µg/l Meerwasser
Fisch – Danio rerio	96h	LC50	62000	µg/l Frischwasser

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoff	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoff	LogP _{ow}	BCF	Potential
Isocyansäure, Hexamethylenester, Polymere	5,54	367,7	Niedrig
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	3,12	8,1 – 25,9	Niedrig
2-Butoxyethylacetat	1,51	-	Niedrig
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	10 - 2500	Hoch
n-Butylacetat	2,3	-	Niedrig
Hexamethylendiisocyanat	0,02	57,63	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT-Stoffe eingestuft werden.

vPvB Identifizierung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Rückstände in leeren Behältern sollten mit einem Dekontaminationsmittel neutralisiert werden (siehe Abschnitt 6). Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Abfallschlüssel gemäß **080501***

Abfallverzeichnis-Verordnung: Isocyanatabfälle

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: **150110* Europäischer Abfallkatalog**

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR/RID)

Korr. Bezeichn. des Gutes: FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.
Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Zusätzliche Informationen

Tunnelcode: D/E

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU):

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennznissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU):

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie:

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Nationale Vorschriften:

Industrieller Gebrauch: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muss. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	DFG MAK-Werte Liste	Xylool (alle Isomeren); Dimethylbenzol	Gelistet	-
2-Butoxyethylacetat	DFG MAK-Werte Liste	2-butoxyethylacetat; Butylglykolacetat	Gelistet	-
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	1-Butylacetat; Essigsäure-n-butylester	Gelistet	-
Hexamethylendiisocyanat	DFG MAK-Werte Liste	Hexamethylendiisocyanat; Hexylendiisocyanat; HDI	Gelistet	

Störfallverordnung: Zutreffend Kategorie: 6 Entzündlich

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung Luft:	Klasse:	-	Ziffer:	5.2.5	Anteil %:	99,8
	Klasse:	I	Ziffer:	5.2.5	Anteil %:	0,1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS):

Flam. Liq. 3, H226: Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315: Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319: Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317: Rechenmethode
STOT SE 3, H335: Rechenmethode
STOT RE 2, H373: Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412: Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze aus Abschnitt 2 and 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H331: Giftig bei Einatmen
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmatige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Härter

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Chronic 2, H411:	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412:	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1, H304:	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Irrit. 2, H319:	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG – Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226:	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Resp. Sens. 1, H334:	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1 Skin Irrit.
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2, H373:	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
STOT SE 3, H336:	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Wichtiger Hinweis: Nur für den professionellen Einsatz.

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Zweck einsetzt, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unserer Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.